

Hanka Mittelstädt
SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg | Alter Markt 1 | 14467 Potsdam

PRESSEMITTEILUNG 6/2024

13.06.2024

Jeder Mensch ist Teil unserer Demokratie

Inklusives Wahlrecht in Deutschland besteht seit fünf Jahren und stärkt gesellschaftliches Miteinander

Prenzlau/Potsdam. Im Mai 2019 beschloss der Deutsche Bundestag das alle Menschen in Deutschland das Recht haben zur Wahl zu gehen. Das sogenannte Inklusive Wahlrecht wurde unter anderem durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht und parlamentarisch umgesetzt.

Auf Einladung von Hanka Mittelstädt besuchte in dieser Woche eine Gruppe von Menschen mit Behinderung den Landtag in Potsdam. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Landtagsabgeordnete intensive Kontakte zur Stephanus-Stiftung aufgebaut, die in der Uckermark unterschiedliche Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verantwortet. „Die Anfrage der Stephanus-Stiftung hat mich sehr gefreut. Nach meinen Besuchen der Einrichtungen der Stephanus-Stiftung in meinem Wahlkreis ist mir deutlich geworden, dass ich aktiv gegen die Ausgrenzung angehen will. Von der politisch rechten Seite wird Stimmung gegen Inklusion und Integration gemacht. Das brauchen wir nicht in der Uckermark!“ bekennt sich Hanka Mittelstädt eindeutig zu gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die Gäste aus der Uckermark konnten bei einer Führung den Landtag kennenlernen, sprachen mit dem Team der Landtagsabgeordneten und erhielten spezielle Informationsunterlagen in leichter Sprache.

**HANKA
MITTELSTÄDT**

Mitglied des Landtages

**Mitglied im Ausschuss
für Infrastruktur und
Landesplanung**

**Mitglied im
Petitionsausschuss**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

tel: 03331/966 1334
mail: hanka.mittelstaedt
@spd-fraktion.
brandenburg.de

f /spdfraktionbrandenburg
@ /spdfraktionbrandenburg
t /spdfraktionbb



Bei der Einführung des Inklusiven Wahlrechts wurden entsprechende Verfahren zum Schutz der Stimmangabe, aber auch der Hilfsunterstützung festgelegt. Bei der Einführung des Inklusiven Wahlrechts wurden entsprechende Hilfsunterstützung festgelegt. Der Wahlschein kann von Menschen mit Behinderung schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Beim Wahlgang ist eine Wahlassistenz erlaubt, wenn der Wahlberechtigte nicht lesen oder durch körperliche Behinderung an der Stimmangabe gehindert ist. Die Wahlassistenz ist eine rein technische Hilfe.

Menschen, die sich für die Hintergründe des Inklusiven Wahlrechts interessieren, finden auf der Webseite unter folgendem Pfad einen interessanten Filmbeitrag: bundesverfassungsgericht.de > Infothek > Filme > Meine Grundrechte – Inklusives Wahlrecht

2.185 Zeichen (mit Leerzeichen)

Bild im Anhang rechtfrei nutzbar.

Quelle: tp/mittelstädt

Pressekontakt:

Dirk Artmann, da@hanka-mittelstaedt.de, +49 151 4616 0274

